

Az.: _____

BESCHLUSSVORLAGE NR. _____

18-2022

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	18.05.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7	5	2	0
Stadtrat	01.06.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Hygienekonzept zur Durchführung von (Präsenz) Sitzungen kommunaler Gremien in der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Mit Schreiben vom 06.03.2022 hat die AfD-Fraktion des Stadtrates der Stadt Raguhn-Jeßnitz die Änderung des Hygienekonzeptes wie anliegend ersichtlich beantragt. Die erste Änderung des Hygienekonzeptes wurde verwaltungsseitig erarbeitet, jedoch die Textpassage "...und bei Redebeiträgen" nicht übernommen, da diese bereits im § 4 enthalten ist.

Gesetzliche Grundlagen: derzeit geltende Fassung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Finanzielle Auswirkungen: **Nein**

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die 1. Änderung des Hygienekonzeptes zur Durchführung von (Präsenz) Sitzungen kommunaler Gremien in der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 16.12.2021 in der vorliegenden Fassung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20

Anwesende Mitglieder: _____ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): _____

Ja-Stimmen _____

Nein-Stimmen _____

Enthaltungen _____



1. Änderung zum Hygienekonzept für die Durchführung von (Präsenz) Sitzungen kommunaler Gremien in der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Vorbehaltlich der Bestimmungen der jeweils geltenden SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung der Landesregierung und der vom Bund zur Eindämmung des Corona-Virus erlassenen Regelungen hat der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz in seiner Sitzung am _____ folgende 1. Änderung zum Hygienekonzept zur Durchführung von Präsenzsitzungen kommunaler Gremien für den Stadtrat und seine Ausschüsse vom 16.12.2021 beschlossen:

Artikel 1

§ 4 wird wie folgt ergänzt:

§ 4

Hygienebestimmungen und Ordnungsmaßnahmen

Zwischen allen Anwesenden ist die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m erforderlich. Anwesende haben Anwesenheitslisten wahrheitsgemäß auszufüllen und dem/der Mitarbeiter/in der Stadtverwaltung, der/die die Protokollierung der Sitzung übernimmt, vor Sitzungsbeginn zu übergeben. Die Listen werden in der Stadtverwaltung gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwahrt und nach Ablauf von 1 Monat nach der Sitzung vernichtet.

Alternativ ist ggf. die Registrierung über die Luca-App möglich.

Da die Sitzungen in der Regel in geschlossenen Räumlichkeiten stattfinden, besteht für alle Anwesenden die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes – auch während der Sitzung. Befreiungen von dieser Verpflichtung sind nachzuweisen.

Personen, die einen tagesaktuellen negativen Bürgertest vorweisen können, dürfen am Platz die Mund-Nase-Bedeckung abnehmen, sofern der Mindestabstand von 1,50 m weiterhin gewährleistet ist.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz stellt den Sitzungsteilnehmern bei Bedarf Selbsttests zur Verfügung, um sich vor Ort selbst auf eine Infektion mit dem Corona-Virus testen zu können. Der Vorsitzende überwacht die Testung und kann diese an eine befugte Person delegieren. Positiv getestete Personen haben den Sitzungsort umgehend zu verlassen und die Verfügungen des Landkreises für das weitere Vorgehen zu beachten.

Bei Missachtung der Hygienebestimmungen ist der Vorsitzende im Rahmen seines Hausrechts berechtigt, den Missachtenden des Raumes zu verweisen.

Möchte ein Teilnehmer von seinem Rederecht Gebrauch machen, so darf er für die Dauer seiner Rede die Maske nur dann abnehmen, wenn ein Mindestabstand von 1,50 m tatsächlich gewahrt bleibt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung zum Hygienekonzept zur Durchführung von Präsenzsitzungen kommunaler Gremien in der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 16.12.2021 tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Raguhn-Jeßnitz, _____

Ort, Datum

Naumann
(Vorsitzender des Stadtrates)